

Grundstückseigentümerwechsel Wasserbezug Übergabeprotokoll



Gemeinde Kemmern

Gemeinde Kemmern
Hauptstr. 2
96164 Kemmern

Verbrauchsstelle

FAD (Finanzadresse)

Neue Anschrift für die Schlussrechnung
des bisherigen Grundstückseigentümers

Zähleranschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bei der Übergabe wurden folgende Zählerstände abgelesen:

Datum der Ablesung

Zählernummer

Zählerstand

Datum der Ablesung

Zählernummer (optional)

Zählerstand

Neuer Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Postanschrift (falls abweichend Von Zähleranschrift)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemäß § 5, Abs. 1 Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kemmern vom 20. November 1996, sind die zum Anschluss Berechtigten verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen. Jeglicher Schriftverkehr wird nur mit dem Grundstückseigentümer und Vermieter geführt. Bitte fügen Sie diesem Übergabeprotokoll einen Grundbuchauszug oder die Kopie des Kaufvertrags bei!

Unterschrift
bisheriger Grundstückseigentümer

Unterschrift
neuer Grundstückseigentümer